

SANIERUNG EINES HAUSES BIS ZU 3 WOHNUNGEN, MIET- UND EIGENTUMSWOHNUNGEN, SCHAFFUNG VON WOHNUNGEN IN BISHER NICHT FÜR WOHNZWECKE GENUTZTE GEBÄUDE
Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



Gebührenfrei gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z. 18 Gebührengesetz i.d.F. BGBl. Nr. 407/1988

LAND OBERÖSTERREICH

SGD-Wo/E-5

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

- Haus bis zu 3 Wohnungen Mietwohnung
 Eigentumswohnung Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzte Gebäude

1. Förderungswerber

Name	Vorname _____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	Familienname _____ Geb.-Datum _____
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/>
Sozialversicherungsnummer	_____
Nationalität	_____
Adresse	PLZ _____ Ort _____
	Straße, Nummer _____
	Telefon (privat) _____ Telefon (dienstlich) _____
	Fax _____ E-Mail _____
Beruf (Tätigkeit)	_____
Beschäftigt bei	_____ seit _____

2. Förderungswerber

Name	Vorname _____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	Familienname _____ Geb.-Datum _____
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/>
Sozialversicherungsnummer	_____
Nationalität	_____
Beruf (Tätigkeit)	_____ Telefon (dienstlich) _____
Beschäftigt bei	_____ seit _____

Sanierungsobjekt

Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße, Nummer _____	
Bezirksgericht		Grundbuch
Einlagezahl (EZ)		Grundstücksnummer
Anzahl der Wohnungen	1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> Gesamtwohnnutzfläche: _____ m ²	
Gewerblich oder landwirtschaftlich genutzt, Ferienwohnungen, Fremdenzimmer	_____ m ²	
Werden (wurden) zusätzliche Förderungen gewährt oder beantragt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Von wem: _____ in welcher Höhe _____	
Versicherungsentschädigungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Von wem: _____ in welcher Höhe _____	

Das Gebäude wird nach der Sanierung dauernd bewohnt von

Wohnung 1 im Geschoß

Förderungswerber (Eigentümer oder Mieter)		Geburtsdatum
Ehegatte		Geburtsdatum
Weitere Personen, die kein Einkommen beziehen und mit dem Förderungswerber in einer Wohnung wohnen (z.B. Kinder)		Geburtsdatum
		Geburtsdatum
		Geburtsdatum

Wohnung 2 im Geschoß

Bewohnt von		Geburtsdatum
-------------	--	--------------

Wohnung 3 im Geschoß

Bewohnt von		Geburtsdatum
-------------	--	--------------

Folgende Sanierungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

<input type="checkbox"/> Dämmen der obersten Geschoßdecke	<input type="checkbox"/> Fenstertausch
<input type="checkbox"/> Dämmen der Aussenwand	<input type="checkbox"/> Dachbodenausbau
<input type="checkbox"/> Dämmen der Kellerdecke	<input type="checkbox"/> Heizungseinbau
<input type="checkbox"/> Dämmen der Dachschräge	<input type="checkbox"/> Dacherneuerung
<input type="checkbox"/> Zubau/Einbau/Aufstockung von Wohnräumen	<input type="checkbox"/> Umbau
<input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar _____	<input type="checkbox"/> Fernwärme

Bestätigung der Gemeinde

Die erstmalige Baubewilligung des Wohngebäudes wurde am _____ erteilt.	
Ist für die durchgeführten Baumaßnahmen eine Baubewilligung (Bauanzeige) erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
_____	_____
Bestätigung der Gemeinde (Unterschrift, Stempel)	Datum

Bestätigung des Vermieters

Die Bestätigung des Zeitpunktes der Baubewilligung kann bei Miet- und Eigentumswohnungen auch vom Vermieter oder Verwalter (§ 17 WEG 1975) abgegeben werden.		
_____	_____	_____
Baubewilligung am	Datum	Vermieter/Verwalter (Unterschrift, Stempel)

Vom Amt auszufüllen!

Förderbar sind: Euro _____ Höhe des AZ: _____ %
NEZ: _____ Bearbeiter: _____

Zur Einreichung erforderliche Unterlagen:

1. **Aktueller Grundbuchsauszug** (nicht bei Mietwohnungen)
2. **Mietvertrag** (bei Mietwohnungen)
3. **Grundrissplan** des bestehenden Gebäudes mit Angabe der m² und Raumbezeichnung (Handskizzen sind ausreichend)
4. **Original Bauplan** und Baubewilligungsbescheid sowie Verhandlungsschrift bei Erweiterungsmaßnahmen (Zubau, Aufstockung, Dachgeschoßausbau)
5. **Zertifikat des O.Ö. Energiesparverbandes**
6. **Detaillierte Rechnungen und Einzahlungsbelege** (Original) über die in den letzten 2 Jahren durchgeführten Sanierungsmaßnahmen (bei Telebanking Übernahmebestätigung). Alle im Zertifikat angekreuzten Energiesparmaßnahmen sind durch Rechnungen zu belegen.
7. **Einkommensnachweise** der Eigentümer und Ehegatten vom Vorjahr (Jahreslohnzettel, vollständiger Einkommensteuer- bzw. Einheitswertbescheid). Bei volljährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt – aktueller Familienbeihilfenbescheid.

Hinweis: Als Einkommen zählt jedes selbstständige und unselbstständige Einkommen, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Arbeitslosenbezug, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Unterhaltsleistungen (nicht für Kinder), Sozialhilfe und Auslandsinkünfte. Sollten Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden, so ist der vollständige Einkommensteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalenderjahr vorzulegen.

Die Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind; unvollständige und unzureichend ausgefüllte Ansuchen werden zurückgesendet.

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens und ersuche(n) um Gewährung der Förderung gemäß dem Oö. WFG 1993

_____, am _____	_____
Ort	Datum
	Unterschrift der Förderungswerber

Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung 2008

INFORMATION

Sanierung von Häusern bis zu 3 Wohnungen, Miet- und Eigentumswohnungen

Wer wird gefördert?

- Eigentümer von Häusern bis zu 3 Wohnungen
- Wohnungseigentümer
- Mieter

Das jährliche Familieneinkommen (entspricht etwa dem Nettoeinkommen einschließlich dem 13. und 14. Monatsgehalt) darf die je nach Haushaltsgröße festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreiten:

1 Person 37.000 Euro

2 Personen 55.000 Euro

Für jede weitere Person + 5.000 Euro

Für jedes Kind, für welches Alimentationszahlungen zu leisten sind + 5.000 Euro

Die Förderung wird um 25 %, 50 % bzw. 75 % reduziert, wenn die anzuwendende Einkommensgrenze um bis zu maximal 10 %, 20 % bzw. 30 % überschritten wird.

Was wird gefördert?

Die Sanierung von Miet- und Eigentumswohnungen, die Sanierung von Häusern bis zu 3 Wohnungen, die Errichtung von zusätzlichen Wohnräumen, die Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden sowie behindertengerechte Maßnahmen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitätzuschüssen zu Darlehen eines Geldinstitutes. Die Verzinsung dieses Darlehens darf höchstens 0,25 Prozentpunkte über der Sekundärmarktrendite „Emittenten Gesamt“ (SMR) liegen.

a) Förderung der Sanierung von einzelnen Wohnungen

- Für ein Darlehen eines Geldinstitutes mit einer Laufzeit von 15 Jahren wird ein Annuitätzuschuss (Zinsen + Tilgung) im Ausmaß von 25 % gewährt.
- Die Höhe des Darlehens, bis zu der Annuitätzuschüsse gewährt werden, beträgt für Sanierungsmaßnahmen innerhalb einer Wohnung höchstens 7.500 Euro. Zusätzlich für den Fernwärmeanschluss höchstens 2.000 Euro.
- Förderbare Maßnahmen sind:
 1. Errichtung einer Beheizungsanlage oder Heizkesselerneuerung (nur Brennwertgeräte für fossile Brennstoffe)
 2. Fensteraustausch (Prüfungszeugnis des Herstellers ist vorzulegen)
 3. Fernwärmeanschluss (nur für Wohnungen in Wohnhäusern mit **mehr** als 3 Wohnungen)
 4. Fenster im Erdgeschoss und/oder Wohnungseingangstüre (mindestens Widerstandsklasse II, nur für Wohnungen in Wohnhäusern mit **mehr** als 3 Wohnungen)

b) Förderung der Sanierung von Häusern bis zu 3 Wohnungen

- Für ein Darlehen eines Geldinstitutes mit einer Laufzeit von 15 Jahren wird ein 25 %iger Annuitätzuschuss gewährt.
- Die Höhe des Darlehens, bis zu welcher Annuitätzuschüsse gewährt werden, beträgt höchstens 37.000 Euro pro Wohnhaus incl. bereits bewilligter Förderungen. Die Förderungsobergrenze von 37.000 Euro erhöht sich um jeweils max. 3.000 Euro
 - beim Einbau eines Heizkessels für fossile Brennstoffe (Heizlastberechnung erforderlich)
 - bei Verwendung ökologischer Dämmstoffe
- Ein Annuitätzuschuss von 30, 35 oder 40 % wird bewilligt, wenn auf Grund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen die Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) nach dem festgelegten Berechnungsverfahren des O.Ö. Energiesparverbandes nicht mehr als 80, 65, 45 bzw. 15 kWh/m² und Jahr beträgt.

Bei der Sanierung einzelner Außenbauteile ist eine Förderung für diese Maßnahme nur möglich, wenn der energietechnische Mindeststandard der nachstehend angeführten Einzelbauteile eingehalten wird. Vor Beginn der Sanierung ist mit dem O.Ö. Energiesparverband ein Beratungsgespräch zu führen.

- Außendecken/Dach/oberste Geschossdecke $\leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- Dachschrägen $\leq 0,18 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- Fenster und Türen gegen Außenluft $\leq 1,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ gemäß Prüfungszeugnis;
- Außenwände und Wände gegen den Dachraum und Garagen $\leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- Decken und Wände zu unbeheiztem Keller $\leq 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$;
Erdberührte Wände und Fußböden $\leq 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$;
Unbeheizter Keller gegen Außenluft $\leq 0,5 \text{ W/m}^2\text{K}$;
- Dämmstärke Fensterlaibung $\geq 3 \text{ cm}$ (die angegebene Mindest-Dämmstärke bezieht sich auf eine Wärmeleitfähigkeit von $0,04 \text{ W/mK}$);
- Erneuerung von Heizkesseln:

Eine Sanierungsförderung wird mit einem Annuitätzuschuss von 25 % gewährt, wenn in einem Gebäude, in dem die für die 30 % / 35 % / 40 %-Förderung notwendige NEZ durch frühere Maßnahmen bereits erreicht wurde, der Heizkessel erneuert wird. Im Zuge des Heizkesseltausches werden auch begleitende energietechnische Maßnahmen wie z.B. Dämmung der Rohrleitungen, Anpassung der Regelung usw. gefördert.

Bei der Erneuerung von Heizkesseln für fossile Brennstoffe sind nur Brennwertgeräte förderbar.

- Ist es auf Grund der vorhandenen Bausubstanz technisch nicht möglich oder zumutbar, die definierten U-Werte oder sonstigen Anforderungen zu erreichen, so können für das konkrete Sanierungsvorhaben abweichende Festlegungen getroffen werden.

Dem Förderungsansuchen sind das Energiesparzertifikat und die bezahlten Rechnungen über die vom Energiesparverband vorgeschriebenen Energiesparmaßnahmen beizulegen.

Förderung für die Schaffung von neuem Wohnraum:

- Förderung der Sanierung bei gleichzeitiger Erweiterung von Wohnräumen und Wohnungen:
Werden mit der Sanierung auch Erweiterungsmaßnahmen an einem Wohnhaus (Zu- und Einbau von Wohnräumen und Wohnungen) durchgeführt, so kann die Höhe des Darlehens, bis zu der Annuitätenzuschüsse gewährt werden, bis 800 Euro pro m² neu geschaffener Wohnnutzfläche betragen.
- Erweiterung von Wohnungen, deren Erteilung der Baubewilligung mindestens 10 Jahre zurückliegt:
Eine Förderung für die Errichtung von zusätzlichen Wohnräumen kann gewährt werden, wenn die Erteilung der Baubewilligung zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens bei der zu erweiternden Wohnung mindestens 10 Jahre zurückliegt. In diesem Fall beträgt die Höhe des Darlehens, bis zu welcher Annuitätenzuschüsse gewährt werden, höchstens 13.500 Euro.
- Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzte Gebäude:
Für die Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden kann die Höhe des Darlehens, bis zu der Annuitätenzuschüsse gewährt werden, bis 800 Euro pro m² neu geschaffener Wohnnutzfläche betragen.

Die Förderungsobergrenze von 37.000 Euro erhöht sich um jeweils max. 3.000 Euro

- beim Einbau eines Heizkessels für fossile Brennstoffe (Heizlastberechnung erforderlich)
- bei Verwendung ökologischer Dämmstoffe

Die Förderungsobergrenze beträgt bei Passivhäusern 40.000 Euro mit einer Laufzeit von 25 Jahren.

Welche Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Ansuchens um Förderung vorliegen?

- Die Erteilung der Baubewilligung des Gebäudes muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderungsansuchens mindestens 20 Jahre zurückliegen, bei der Errichtung von zusätzlichem Wohnraum 10 Jahre. Bei behindertengerechten Maßnahmen und bei der Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzte Gebäude sowie bei einem Gebäude mit einer Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) > 100 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis von 0,8, wenn nach erfolgter Sanierung eine NEZ erreicht wird, die mindestens den Kriterien einer 35 % AZ-Förderung entspricht, ist das Datum der Erteilung der Baubewilligung nicht maßgebend.
- Es kann nur mit bezahlten Rechnungen angesucht werden, welche nicht älter als zwei Jahre sein dürfen.
- Förderbar sind nur solche Sanierungsarbeiten, die durch gewerblich befugte Unternehmen durchgeführt oder deren Vornahme durch Materialrechnungen in Höhe von mindestens 150 Euro nachgewiesen worden sind.
- Die Wohnung muss zur Befriedigung eines dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet werden (kein Zweitwohnsitz).
- Eine Förderung kann nur dann gewährt werden, wenn bei Neubezug einer sanierten Wohnung die bisherige Wohnung nachweislich weitervermietet oder die Wohnung verkauft wird.

Hinweise:

Werden ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet, so erhöht sich das Darlehen um 3.000 Euro. Sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke/ Dach, Kellerdecke, erdanliegender Boden – ausgenommen erdberührende Dämmung) müssen zu 100 % mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schädlinge sowie Stützfasern sind zulässig. Nachwachsende ökologische Dämmstoffe sind z.B. Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit muss $\leq 0,06$ W/mK sein (Lambda-Wert). Zum Nachweis sind diese Materialien auf den vorzulegenden Rechnungen auszuweisen.

Es dürfen keine in der Negativliste der Oö. Akademie für Umwelt und Natur angeführten umweltschädlichen Materialien verwendet werden. Die jeweils aktuelle Negativ- als auch Positivliste kann von der Homepage des O.Ö. Energiesparverbandes unter <http://www.esv.or.at/esv/index.php?id=862> heruntergeladen werden. Das Land behält sich geeignet erscheinende Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen vor.

Die folgenden Ökologischen Mindestkriterien sind einzuhalten. Es können jederzeit stichprobenartig Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Anforderungen durchgeführt werden.

- HFKW-freie und HFCKW-freie Wärmedämmstoffe und Baustoffe (die HFKW-freien und HFCKW-freien Wärmedämmstoffe und Baustoffe sind der periodisch aktualisierten Liste des Klimaschutzbeauftragten zu entnehmen; <http://www.klimarettung.at/de/283>)
- bei nachträglichem Einbau einer Wohnraumlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist eine luftdichte Gebäudehülle mit n50-Wert kleiner oder gleich 1,5 [1/h] auszuführen
- bei Erneuerung der Heizanlage ist ein wassergetragenes System vorzusehen (ausgenommen Passivhaus)
- fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs/abgabe-Systeme

Berechnungshinweis Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ):

Zur Angabe einer eindimensionalen Energiekennzahl ist der ermittelte flächenbezogene Heizwärmebedarf zum Vergleich mit dem jeweiligen Anforderungswert – dieser ist festgelegt als Energiekennzahl bei einem A/V-Verhältnis von 0,8 - mit dem Wert $0,83 * A/V + 0,33$ zu dividieren. Die Anforderungen an die Energiekennzahl berücksichtigen bereits eine allfällige Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung.

Abwicklung/Antragstellung

Der Antrag ist mittels Formular an die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, zu richten.

Formular:

Ansuchen um Förderung der Sanierung eines Hauses bis zu 3 Wohnungen, Mietwohnung, Eigentumswohnung

Wer gibt Ihnen Auskunft?

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle (Tel. 0732/7720-14143, 14144 oder 14247) und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeiten zur Verfügung (Tel. 0732/7720-0)

Fragen zu den energiesparenden Maßnahmen beantwortet der O.Ö. Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0800/205206 oder 0732/7720-14860.

Förderbare Sanierungsmaßnahmen in einer Miet- oder Eigentumswohnung

- Beheizungsanlage
- Heizkessel (nur Brennwertgeräte für fossile Brennstoffe)
- Fensteraustausch
- Fernwärmeanschluss
- Fenster im Erdgeschoss und/oder Wohnungseingangstüre mindestens der Widerstandsklasse II

Förderbare Sanierungsmaßnahmen von Häusern bis zu 3 Wohnungen

- Beheizungsanlage (komplette Erneuerung incl. Heizkörper)
- Heizkessel (nur Brennwertgeräte für Öl und Gas)
- Wasserinstallation (ohne Sanitäranlagen und Armaturen)
- Elektroinstallation (ohne Beleuchtung)
- Isolierung der Außenwände
- Isolierung der Obergeschoßdecke
- Isolierung der Kellergeschoßdecke
- Austausch von Fenstern und Balkontüren
- Austausch der Haustüren
- Feuchtigkeitsschutz
- Grundrissänderungen
- Dach-, Fassaden- und Kaminsanierung, Spenglerarbeiten
- Estrich
- Auswechseln der Geschoßdecken
- Innenstiegen (ohne Belag)
- Verputzarbeiten
- Zu- und Einbau von Wohnräumen (bis 800 Euro pro m²)
- Behindertengerechte Maßnahmen (ärztliches Attest über die Behinderung)
- Rollläden (nur in Verbindung mit Fenstertausch und/oder Fassadensanierung)
- Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzte Gebäude

Nicht förderbar sind:

- Kassazettel ohne Namen und Rechnungen unter 150 Euro
- Heizraum
- Heizkesselaustausch (nur biogene Brennstoffe)
- Kachelöfen
- Sanitäranlagen (Badewannen, WC, Waschtisch, usw.)
- Fliesen, Fußböden und sonstige Bodenbeläge
- Innentüren
- Insektengitter, Jalousien, Raffstore
- Wintergärten
- Dachbeschichtungen
- Anschlussgebühren (Gas, Strom, Wasser, Kanal,...)
- Garagen, Garagentore
- Maßnahmen außerhalb des Sanierungsobjektes
- Reparaturarbeiten

Förderungswerber

Name	Vorname _____		
	Familienname _____		Geb.-Datum _____
Adresse	PLZ _____	Ort _____	Bezirk _____
	Straße _____		Nummer _____
	Telefonnummer _____		Fax _____
	E-Mail _____		

Aufstellung der Sanierungskosten

Die eingetragenen Rechnungen müssen einen **Rechnungsbetrag von mindestens 150 Euro** aufweisen und sind fortlaufend zu nummerieren. **Es dürfen nur Rechnungen vorgelegt werden, die das Wohngebäude betreffen und nicht älter als zwei Jahre sind.** Die **Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen** sind anzuschließen. Rechnungen ohne Namen und Adresse des Förderungswerbers werden nicht anerkannt.

Bei Vorlage eines Zertifikates des O.Ö. Energiesparverbandes wird mit der Unterschrift bestätigt, dass alle im Zertifikat angekreuzten Baumaßnahmen durchgeführt wurden.

_____, am _____ Datum Unterschrift Förderungswerber/in

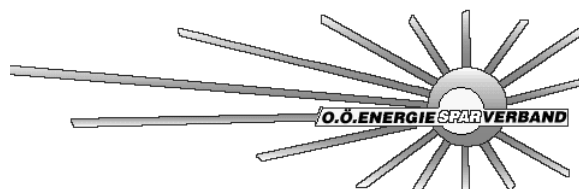
Bitte nur die tatsächlich bezahlten Beträge eintragen!

Lfd. Nr. d. Rechnungen	Rechnungsdatum	Sanierungsmaßnahmen	Betrag für Bestand	Betrag für Ein-, Zu-, Ausbau	Anmerkungen des Amtes
Bitte mit den energiesparenden Maßnahmen beginnen!					
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
Endsumme:					

Lfd. Nr. d. Rechnungen	Rechnungsdatum	Sanierungsmaßnahmen	Betrag für Bestand	Betrag für Ein-, Zu-, Ausbau	Anmerkungen des Amtes
		Übertrag			
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					
51					
52					
53					
54					
55					
56					
Endsumme:					

BAUTEILBESCHREIBUNG SANIERUNG

Sanierungsförderung für



- energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen oder
- gesamthafte energiesparende Sanierung
- erhöhte Förderung für ökologische Dämmstoffe

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Einzusenden an:

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und schicken Sie es möglichst vor Beginn der Sanierung an den **O.Ö. Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0732/7720-14860 oder 0800/205 206**. Im Fall der gesamthaften Sanierung legen Sie bitte einen Bauplan (Kopie) bei.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.

O.Ö. Energiesparverband

Landstraße 45
4020 Linz

Name	Vorname _____ Familiename _____
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon (privat) _____ Telefon (dienstlich) _____ Fax _____ E-Mail _____
Bauadresse	Katastralgemeinde _____ Grundstücks-Nr. _____ Einlagezahl _____ Baujahr/Datum Erteilung der Baubewilligung _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

Folgende energiebezogene Sanierungsmaßnahmen werden im Zuge dieser Sanierung durchgeführt:

- | | | | |
|--|--------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Dämmen der obersten Geschoßdecken | <input type="checkbox"/> | Fenstertausch | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Außenwand | <input type="checkbox"/> | Dachbodenausbau | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Kellerdecke | <input type="checkbox"/> | Erneuerung Heizkessel | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Dachschräge | <input type="checkbox"/> | Dacherneuerung | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen von Terrassen und auskragenden Decken | <input type="checkbox"/> | Zubau | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen von erdberührten Wänden und Böden | <input type="checkbox"/> | | |

Sonstiges, und zwar: _____

Heizung nach der Sanierung:

Wärmeverteilung	Heizkörper <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung <input type="checkbox"/> Wandheizung <input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar: _____
Energieträger	Baujahr des Heizkessels/Wärmeerzeugers _____ Hackgut/Pellets <input type="checkbox"/> Stückholz <input type="checkbox"/> Fern-/Nahwärme <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/>	Öl <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____
Sonstiges	gedämmte Verteilungen <input type="checkbox"/> Pufferspeicher <input type="checkbox"/> automatische Regelung <input type="checkbox"/> Heizkörperthermostatventile <input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar: _____

Heiz-Energieverbrauch pro Jahr vor der Sanierung (bitte Mengen und Kosten angeben):

Energieträger/Brennstoff	Menge: _____ Kosten: _____ Ohne Warmwasser <input type="checkbox"/> Mit Warmwasser <input type="checkbox"/>
--------------------------	--

1. Bauteilbeschreibung

Bauteilbeschreibung für die Sanierung von Einzelbauteilen

Für die energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen beschreiben Sie bitte die **im Zuge dieser Sanierung** veränderten Bauteile (z.B.: Außenwand oder Fenster oder oberste Geschößdecke oder Kellerdecke oder ...).

Bauteilbeschreibung für die gesamthafte Sanierung

Für die gesamthafte energiesparende Sanierung beschreiben Sie bitte **alle** Bauteile (siehe Skizze) zwischen beheizten und unbeheizten Räumen bzw. zur Außenluft, wie diese **nach der Sanierung** ausgeführt sein werden:

- Außenwände (bei verschiedenen Außenwandkonstruktionen alle beschreiben und im Plan kennzeichnen)
- Kellerdecke, Dachschräge und Zangendecke
- erdberührte Wände und Fußböden von beheizten Räumen
- Wände und Decken zu unbeheizten Gebäudeteilen (Dachräume, Keller, ...)
- Decke zum Balkon über Wohnraum und auskragende Decken
- Sonstige Bauteile

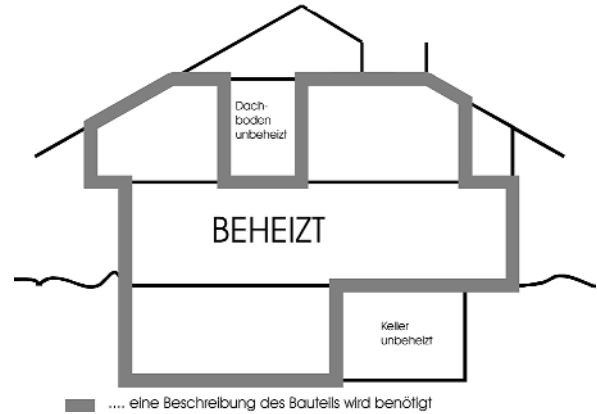
Bitte beschreiben Sie uns nachfolgend die einzelnen Bauteile, möglichst wie sie nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ausgeführt sein werden.

AUSFÜLLBEISPIEL:

BAUTEIL: AUSSENWAND

Innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1	Innenputz	2
			2	Hochlochziegel	25
			3	Außenputz	2
			4	Dämmung	18
			5	Hinterlüftung	4
			6	Fassadenverkleidung	2

* SANIERUNGSMASSNAHMEN



BAUTEIL: Fenster und verglaste Türen

Fensterart (Kasten-, Verbund- oder Isolierglasfenster)	Fenster-Baujahr	Rahmen-Material (Fenster-Fabrikat wenn bekannt)	U-Wert der Verglasung	U-Wert des gesamten Fensters (wenn bekannt)
			W/m ² K	W/m ² K
			W/m ² K	W/m ² K

Dämmung der Fensterlaibung mit _____ cm, Material: _____

BAUTEIL: Außenwand

Fläche der Wandheizung _____ m² (sofern vorhanden)

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL: Kellerdecke

Fläche der Fußbodenheizung _____ m² (sofern vorhanden)

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL: Oberste Geschoßdecke

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL: Dachschräge

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL:

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL:

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte Zusatzblätter

2. Anforderungen an den Bauplan (nur bei gesamthafter energiesparender Sanierung)

Bitte verwenden Sie eine Kopie des Bauplanes (Zustand nach Sanierung):

- Grundrisse mit Raumbezeichnungen und Vermaßung
- Querschnittzeichnung und Hausansichten
- Fensterabmessungen und Kennzeichnung und Vermaßung von Flächen mit Glasbausteinen
- Lageplan mit Nordpfeil

Der/Die Bauwerber/in verpflichtet sich, die Sanierung in der angeführten Form oder energiesparender durchzuführen und bei einer stichprobenartigen Besichtigung den Zugang zum Gebäude zu gewährleisten. Die ökologischen Mindestkriterien gemäß Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung 2008 werden eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift Bauwerber/in

Wichtige Hinweise zur Förderung für die energiesparende Sanierung

Wer kann die Förderung erhalten?

Gefördert wird die **energiesparende Sanierung** von Eigenheimen und Kleinhausbauten mit bis zu 3 Wohnungen. Die Förderhöhen betragen:

- 25 % Annuitätenzuschuss bei der **energiesparenden Sanierung von Einzelbauteilen** oder der Erneuerung des Heizkessels
- 30 %, 35 % oder 40 % Annuitätenzuschuss bei der **gesamthaften Sanierung** – dafür ist für das gesamte Haus eine Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von 80, 65, 45 oder 15 kWh/m² pro Jahr zu erreichen.

Ökologische Mindestkriterien:

- HFKW und HFCKW-freie Bau- und Dämmstoffe
- bei Einbau einer Lüftungsanlage: Luftdichte der Gebäudehülle mit n₅₀-Wert unter 1,5 [1/h]
- Fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs-/abgabe-Systeme
- Bei Erneuerung der Heizanlage ist ein wassergetragenes System vorzusehen (Ausnahme Passivhaus)

25 % Annuitätenzuschuss bei energiesparender Sanierung von Einzelbauteilen: Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie bitte möglichst vor Beginn der Sanierung eine **vollständig ausgefüllte Bauteilbeschreibung an den O.Ö. Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz.**
2. Der O.Ö. Energiesparverband prüft Ihre Unterlagen und schickt Ihnen ein **Zertifikat**, das Sie den bezahlten Rechnungen in Ihrem Antrag auf Sanierungsförderung beilegen.
3. Ein **Annuitätenzuschuss von 25 %** wird von der Wohnbauförderstelle bei erreichten Mindest-Wärmedämmwerten bei den sanierten Außenbauteilen und durch Nachweis mit bezahlten Rechnungen gewährt.
4. Es werden Kontrollen der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Wie erreichen Sie die geforderten Mindest-Wärmedämmwerte (U-Werte)?

Für die konkrete Beurteilung gelten für folgende Bauteile Mindest-Wärmedämmwerte (Mindest-U-Werte):

- Außenwände und Wände gegen den Dachraum kleinergleich 0,25 W/m²K (z.B.: 25 cm Ziegelwand mit 14 cm Vollwärmeschutz)
- Dämmstärke in der Fensterlaibung mind. 3 cm
- auskragende Decken / Terrassen über Wohnraum / Dach / oberste Geschoßdecke kleinergleich 0,15 W/m²K (z.B.: Betondecke mit 26 cm Dämmplatten)
- Dachschrägen kleinergleich 0,18 W/m²K (z.B.: Dämmung zwischen den Sparren mit 24 cm)
- Fenster und Fenstertüren gegen Außenluft kleinergleich 1,20 W/m²K gemäß Prüfungszeugnis
- Decke zu unbeheiztem Keller kleinergleich 0,35 W/m²K (z.B.: 10 cm Dämmung auf der Unterseite)
- erdberührte Wände und Fußböden kleinergleich 0,35 W/m²K (z.B.: 10 cm Dämmung im Fußbodenaufbau)

Was geschieht, wenn die Mindest-Wärmedämmwerte nicht erreicht werden?

Bei einer Überschreitung der Mindest-Wärmedämmwerte gibt es die Möglichkeit im Zuge einer Energieberatung höhere Dämmstärken festzulegen. Im Anschluss erhalten Sie ein Zertifikat und Sie können um den 25 %igen Annuitätenzuschuss ansuchen. Bei Überschreiten der Mindest-Wärmedämmwerte wird keine Förderung gewährt.

30 %, 35 % oder 40 % Annuitätenzuschuss bei gesamthafter energiesparender Sanierung: Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie bitte möglichst vor Beginn der Sanierung einen **Bauplan** und eine **vollständig ausgefüllte Bauteilbeschreibung** an den O.Ö. Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz.
2. Unser Energieberater vereinbart mit Ihnen den Termin für die verpflichtende Energieberatung.
3. Der O.Ö. Energiesparverband errechnet aus Ihren Unterlagen die **Nutzheiz-Energiekennzahl**.
4. Nach absolvierter Beratung und mit dem Erreichen der Energiekennzahl wird Ihnen ein **Zertifikat** zugeschickt, das Sie gemeinsam mit den bezahlten Rechnungen Ihrem Antrag auf Sanierungsförderung beilegen.
5. Ein erhöhter **Annuitätenzuschuss von 30 %, 35 % oder 40 %** wird von der Wohnbauförderstelle bei erreichter Energiekennzahl, nach absolvierter Beratung und durch Nachweis der bezahlten Rechnungen gewährt.
6. Es werden Kontrollen der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Vier Stufen bei der Nutzheiz-Energiekennzahl: Ein erhöhter Annuitätenzuschuss von

- 30 % bei einer NEZ von 80 kWh/m² und Jahr oder
- 35 % bei einer NEZ von 65 kWh/m² und Jahr oder
- 40 % bei einer NEZ von 45 kWh/m² und Jahr oder
- 40 % bei einer NEZ von 15 kWh/m² und Jahr (Passivhaussanierung – andere Rückzahlungsmodalitäten) ist möglich.

30 %, 35 % oder 40 % Annuitätenzuschuss bei gesamthafter energiesparender Sanierung (Fortsetzung)

Baubewilligung kürzer als 20 Jahre zurück

Wenn vor der Sanierung die Nutzheiz-Energiekennzahl über 100 kWh/m² und Jahr beträgt und nach erfolgter Sanierung eine NEZ von unter 65 kWh/m² und Jahr erreicht wird, kann das Datum der Baubewilligung kürzer als 20 Jahre zurück liegen. Die aktuellen Sanierungsmaßnahmen sind in der Bauteilbeschreibung **entsprechend zu kennzeichnen** (Fußnote oder färbig).

Erhöhte Förderung für nachwachsende Dämmstoffe

Werden ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet, erhöht sich das Darlehen um 3.000,- Euro. Sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke / Dach, Kellerdecke, erdanliegender Boden – ausgenommen erdberührte Dämmung) müssen zu 100 % mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schädlinge sowie Stützfasern sind zulässig. Nachwachsende Dämmstoffe sind zum Beispiel: Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit λ muss kleinergleich 0,06 W/mK sein. Zum Nachweis sind diese Materialien exakt auf den vorgelegten Rechnungen auszuweisen.

Wie erreichen Sie die geforderte Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ)?

Die Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) ist ein Maß für den jährlichen Heizenergiebedarf je Quadratmeter. Positiv auf die NEZ wirken sich **gute Dämmeigenschaften der Bauteile** (niedrige U-Werte), eine kompakte Bauweise und die Südausrichtung des Gebäudes aus, sowie Be- und Entlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.

Eine gesamthafte energiesparende Sanierung könnte zum Beispiel so aussehen:

- Außenwände mit 14 cm Wärmedämmung
- Kellerdecke mit 10 cm Wärmedämmung (ev. von unten)
- oberste Geschoßdecke mit 25 cm Wärmedämmung
- energiesparende Fenster mit Wärmeschutzverglasung

Sollte es nicht möglich sein, alle Bauteile zu dämmen, können Sie trotzdem eine NEZ unter 80 kWh/m² und Jahr erreichen und Sie können um den 30 %igen Annuitätenzuschuss ansuchen. Dies könnte auch dann möglich sein, wenn sie schon früher Außenbauteile maßgeblich verbessert haben. Die Förderstufe „Passivhaussanierung“ ist mit besonders hohen Dämmstärken, wärmebrückenfreiem und luftdichtem Bauen und einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung zu erreichen. Durch die "energiesparende Sanierung" kommen Sie nicht nur in den Genuss der erhöhten Förderung, Sie können auch in Zukunft mit niedrigeren Heizkosten rechnen!

Was geschieht, wenn Sie die Nutzheiz-Energiekennzahl nicht erreichen?

Bei einer Überschreitung der NEZ gibt es die Möglichkeit, dass Sie sich im Rahmen der Energieberatung zu weiteren Maßnahmen schriftlich verpflichten (z. B. zusätzliche Dämmung anderer Bauteile oder höhere Dämmstärken). Sie erhalten dann vom O.Ö. Energiesparverband ein Zertifikat und können um den erhöhten Annuitätenzuschuss ansuchen. Sollte Ihr Haus die geforderte Energiekennzahl wesentlich überschreiten, können Sie um die energiesparende Sanierungsförderung für Einzelbauteile mit 25 % Annuitätenzuschuss ansuchen (siehe oben).

Was bietet die Energieberatung?

Bei der Energieberatung werden Sie über weitere Einsparmöglichkeiten informiert und haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Sanierungs- bzw. Bauvorhaben zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, Elektrogeräte, . . .).

Wer gibt Ihnen Auskunft?

O.Ö. Energiesparverband, Tel. 0732/7720-14860, Fax -14383, Landstraße 45, 4020 Linz, E-Mail: office@esv.or.at
Informationen zur Wohnbauförderung: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732/7720-14143.

Rückfragen:

O.Ö. Energiesparverband, Tel. 0732/7720-14860, Fax -14383, Landstraße 45, 4020 Linz, E-Mail: office@esv.or.at
ZVR 171568947